

# HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94a ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel am 11. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.233.663,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>30.834.703,00 EUR</u>
mit einem Saldo von	- <b>1.601.040,00 EUR</b>

### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.636,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>4.615,00 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 1.979,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von - 1.603.019,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf + 13.005,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 774.350,00 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.682.900,00 EUR  
mit einem Saldo von - 1.908.550,00 EUR

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf 1.010.000,00 EUR  
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf 1.833.750,00 EUR  
mit einem Saldo von - 823.750,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 2.719.295 EUR festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.010.000,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.700.000,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind mit der „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer“ (Hebesatzsatzung) vom 22. Februar 2019 festgesetzt worden. Die Steuersätze werden hiermit nachrichtlich aufgeführt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 550 v. H. |

#### 2. Gewerbesteuer

360 v. H.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 8

Es gelten die Haushaltsvermerke entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu dieser Haushaltssatzung.

### §9

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen in folgenden Fällen geleistet werden:

1. mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters
  - a) überplanmäßig bis 2.000,00 € und
  - b) außerplanmäßig bis 1.000,00 €
2. mit vorheriger Zustimmung des Gemeindevorstandes

a) Ausgaben, die auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

b) Sonstige Ausgaben, wenn sie

- durch spezielle Einnahmen gedeckt sind oder

- geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um

bis zu 100 % bei Ansätzen bis zu 10.000,00 €,

bis zu 30 % bei Ansätzen über 10.000,00 € bis zu

50.000,00 €,

bis zu 15 % bei Ansätzen über 50.000,00 € bis zu

100.000,00

€

sowie außerplanmäßige Ausgaben bis 5.000,00 €.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

## § 10

Bei außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

## § 11

- 1.) Der Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes wird gemäß § 92 HGO aus Mitteln der aus Überschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage ausgeglichen.
- 2.) Der Fehlbedarf des Finanzhaushaltes kann mit vorhandenen (freien) liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

Kriftel, den 12. Februar 2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kriftel

L.S.

gez. Seitz

( Seitz )  
Bürgermeister

## II.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Kriftel öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu § 2 der Haushaltssatzung, nach § 102 Abs. 4 HGO zu § 3 der Haushaltssatzung und nach § 105 Abs. 2 (HGO) zu § 4 der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Die Genehmigung für die Haushaltssatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2021 hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Kriftel
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

EUR 1.010.000,--

(i.W.: Einemillionundzehntausend- Euro)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der og. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.700.000,--

(i.W.: Zweimillionensiebenhunderttausend- Euro)

4. in Verbindung mit §105 Abs. 2 HGO den in § 4 der og. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

EUR 3.000.000,-

(i.W.: Dreimillionen- Euro)

65719 Hofheim am Taunus, 12.05.2021  
- 30.4 –

Der Landrat  
des Main-Taunus-Kreises

gez. Michael Cyriax (L.S.)  
Landrat“

III.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**25. Mai bis 28. Mai 2021 (einschließlich),  
31. Mai bis 2. Juni 2021 (einschließlich)**

während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

montags, mittwochs und freitags  
donnerstags

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rat- und Bürgerhaus, Frankfurter Straße 33-37, 65830 Kriftel, zu jedermanns  
Einsicht öffentlich aus.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rat- und Bürgerhaus für den öffentlichen Besuchsverkehr geschlossen. Um den Haushaltsplan einzusehen, kann unter 06192/4004-33 ein (kurzfristiger) Termin zu den o.g. Zeiten vereinbart werden. Auf Wunsch kann der Haushaltsplan auch per E-Mail zugesandt werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an [tobias.guldner@kriftel.de](mailto:tobias.guldner@kriftel.de).**

65830 Kriftel, den 21. Mai 2021  
-Az.: 16.06.01 Gul-

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kriftel

L.S.

gez. Seitz

Christian Seitz  
Bürgermeister